



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Gültig ab: 01.01.2023
Version: 1

**PRÄAMBEL**

1. Die GMH Gruppe ist ein Familienunternehmen. Nachhaltigkeit und eine langfristige Perspektive auch für kommende Generationen sind daher Teil unserer DNA. Wir richten unsere Unternehmensführung an verantwortungsvoller und langfristiger Wertschöpfung aus. Die GMH Gruppe ist beispielsweise Vorreiter im Bereich der CO₂-armen Stahlerzeugung. Green Steel der GMH Gruppe macht die Produkte unserer Kunden schon heute nachhaltiger - dank klimaschonender Produktionsprozesse. Jede Tonne Rohstahl aus unserem Elektroofen verursacht 80 % weniger CO₂-Emissionen als vergleichbarer Stahl integrierter Hütten. Wir nutzen nahezu 100 % Schrott als Rohstoff. Unser Wertstrom spart Emissionen dank klimaschonender Logistik. Immer neue nachhaltige Maßnahmen und innovative Produkte kommen hinzu. Dabei haben wir einen klaren, realistischen Fahrplan, wie wir unseren heute schon emissionsarmen Stahl bis 2039 vollkommen klimaneutral produzieren werden.
2. Nachhaltigkeit und eine langfristige Perspektive für die GMH Gruppe setzen selbstverständlich voraus, dass auch das Umfeld der GMH Gruppe unsere Entwicklung ermöglicht. Aus diesem Grund binden wir unsere Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Im Einkauf legen wir neben eher kurzfristig relevanten Kriterien wie wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Anforderungen auch Wert auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Dazu gehören Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Klima- bzw. Umweltschutz. Wir setzen die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes um.
3. Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der unsere Erwartungen an Lieferanten klar formuliert. Unser Anspruch ist es, nur mit solchen Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich nach unseren Grundsätzen ausrichten und national geltende Gesetze einhalten.
4. Wir behalten uns vor, Verträge mit Lieferanten zu beenden, wenn Lieferanten gegen unsere Grundsätze verstoßen.
5. Ergänzend zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten hat unsere Geschäftsführung eine Grundsatzklärung über unsere Menschenrechtsstrategie (siehe § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) verabschiedet. Unsere Grundsatzklärung ist auf unserer Homepage abrufbar.

1. UNSERE ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN**1.1 Personenbezogenes Verhalten**

- 1.1.1 Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten: Wir erwarten die Einhaltung der international anerkannten und in der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 04.11.1950 niedergelegten Menschenrechte und die Ablehnung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit.

Wir erwarten die Beachtung der Rechte aller Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit.

Wir erwarten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn und zu Arbeitszeiten, auch im Verhältnis zu eingesetztem Fremdpersonal.

- 1.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: Wir fordern gelebte Vielfalt und das Versprechen, niemanden zu diskriminieren, sei es aufgrund seines Geschlechts, seiner



Nationalität, seiner Hautfarbe oder Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner gewerkschaftlichen Betätigung, seines Alters, seiner sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter von Lieferanten fair und gleich behandelt werden, dass Belästigung und Mobbing nicht geduldet werden und ein respektvoller, kollegialer Umgang miteinander eingefordert wird.

1.1.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz: Wir erwarten die Einhaltung relevanter Sicherheitsvorschriften und das Einfordern umsichtigen, vorausschauenden und sicherheitsbewussten Verhaltens zur Gefahrvermeidung, und zwar auch für Mitarbeiter von Subunternehmen.

1.1.4 Schutz der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre: Wir erwarten die Respektierung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

1.2 Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen

1.2.1 Beachtung und Einhaltung von Recht und Gesetz: Wir erwarten die Einhaltung von Recht und Gesetz und die Beachtung der geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für den Lieferanten oder einzelne Personen verbunden sind.

1.2.2 Fairer und lauterer Wettbewerb: Wir erwarten die Einhaltung aller Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere das jeweils geltende Kartellrecht. Wir erwarten vor allem, dass keine Preisabsprachen oder sonstige Vereinbarungen mit Mitbewerbern getroffen werden, durch die Absatzmärkte oder Kunden untereinander aufgeteilt werden oder der freie, offene Wettbewerb auf andere Weise unzulässig beeinträchtigt wird.

1.2.3 Vermeidung von Korruption: Wir erwarten, dass korruptes Verhalten von Mitarbeitern nicht toleriert wird und im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Behörden im In- oder Ausland Geschäftspartnern oder Amtsträgern keinerlei Vorteile von Wert für eine unzulässige Bevorzugung gewährt werden. Ebenso erwarten wir, dass solche Vorteile auch nicht von Geschäftspartnern angenommen werden.

1.2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten: Wir erwarten, dass Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden und dass Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen möglichst schon im Ansatz vermieden werden.

1.2.5 Geldwäscheprävention: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die anwendbaren Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten und sich an solchen Aktivitäten nicht beteiligen.

1.2.6 Außenwirtschaftsrecht: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften, einhalten und keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen unterhalten.

1.3 Verhalten in der Lieferkette

1.3.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben: Wir setzen auf eine partnerschaftliche und koope-



rative Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und erwarten, dass unsere Lieferanten alle nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten. Soweit gesetzlich erforderlich, erwarten wir von unseren Lieferanten, ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.

1.3.2 Verpflichtung von Vor-Lieferanten und Gruppenunternehmen: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten dafür Sorge tragen, dass die mit ihnen verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) alle in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Ebenso erwarten wir, dass unsere Lieferanten in ihrer vorgelagerten Lieferkette angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, dass ihre Vor-Lieferanten alle in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten.

1.3.3 Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle für Konfliktmineralien anzuwendenden gesetzlichen Regelungen einhalten. Wir erwarten, dass Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben wurden. Für den Fall, dass ein Produkt ein Konfliktmineral bzw. einen Hochrisiko-Rohstoff enthält, erwarten wir Transparenz über die Lieferkette bis zur Schmelzhütte sowie die Materialherkunft.

1.4 **Verhalten gegenüber der Umwelt**

1.4.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll und möglichst bestandsschonend umgehen sowie die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten, insbesondere auch das Minamata-Abkommen und die Stockholmer Konvention.

1.4.2 CO₂-Reduktion: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerte Aktivitäten Transparenz schaffen, wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen ergreifen, an kontinuierlichen Verbesserungen arbeiten und den Einsatz erneuerbarer Energie und alternativen Energiequellen vorantreiben.

1.5 **Verhalten im Umgang mit Informationen, Daten und geistigem Eigentum**

1.5.1 Schutz von Informationen: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unter allen Umständen wahren und ihre IT-Systeme gegen Zugriffe von außen schützen. Wir erwarten, dass sie Betriebsfremden weder unbeaufsichtigt Zutritt zu Betriebsstätten noch unkontrollierter elektronischen Zugriff auf Daten gewähren.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Informationen, die eng mit Unternehmen unserer GMH Gruppe verknüpft sind, auch nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses geheim halten.

1.5.2 Richtigkeit von Informationen: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation sicherstellen.

1.5.3 Datenschutz: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einhalten.



- 1.5.4 Geistiges Eigentum: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten unser Know-how und unser sonstiges geistige Eigentum, soweit wir es unseren Lieferanten offenlegen, gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen und ausschließlich für zulässige Zwecke verwenden.

2. MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

- 2.1 Whistleblowing: Seriöse Hinweise helfen uns, Verstöße frühzeitig zu erkennen und Schäden für uns, unsere Beschäftigten und unsere Geschäftskontakte, ihre Lieferanten und Beschäftigten sowie der Umwelt zu reduzieren.

Daher bitten wir unsere Lieferanten, potenzielles Fehlverhalten, das Auswirkungen auf die GMH Gruppe haben könnte, bei konkreten Anhaltspunkten über unser Hinweisgebersystem zu melden. Dieses System ist über folgenden Link erreichbar: [[Compliance – GMH Gruppe \(gmh-gruppe.de\)](https://gmh-gruppe.de)]. Die Möglichkeit, in dem System Hinweise abzugeben, steht allen unseren Beschäftigten sowie unseren Geschäftspartnern, ihren Beschäftigten und weiteren Interessengruppen zur Verfügung - auf Wunsch auch anonym.

- 2.2 Hinweisgeberschutz: Wir schützen die Interessen der Hinweisgeber nicht nur durch die Einrichtung dieses gesicherten Meldesystems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgeber mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Gleichmaßen schützen wir die Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen.

3. UMSETZUNG IN DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG UND FOLGEN VON FEHLVERHALTEN

- 3.1 Akzeptanz: Vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten erwarten wir die Akzeptanz unseres Verhaltenskodex. Es steht unseren Lieferanten frei, eine gleichwertige Alternative vorzuweisen, an die sie sich nachweisbar halten.

- 3.2 Überprüfung: Wir überprüfen die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen durch unsere Lieferanten im Rahmen eines Sorgfaltsprozesses zur Identifizierung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken in der Lieferkette regelmäßig. In diesem Zuge räumt uns unser Geschäftspartner das Recht zur Prüfung der Einhaltung dieser Grundsätze ein, was er durch Akzeptanz dieses Verhaltenskodex für Lieferanten bestätigt.

- 3.3 Auskunft bei Verdacht: Wir betrachten jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex als wesentliche Beeinträchtigung unseres Vertragsverhältnisses durch unseren Lieferanten. Gibt es begründeten Verdacht, dass unser Lieferant unseren Verhaltenskodex nicht einhält, werden wir Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt verlangen.

- 3.4 Kündigung: Wir behalten uns das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit unseren Lieferanten, die unseren Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, außerordentlich fristlos zu kündigen. Unser Recht auf Schadenersatz nach dem anwendbaren Recht bleibt davon unberührt.

* * *